

Wettbewerb

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Magazin / Schweizerisches Nationalmuseum**

Band (Jahr): - **(2019)**

Heft 2

PDF erstellt am: **07.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Was mag das sein?

— Rätsel —



Tipp:

*Glück bringt's nicht, was sich deshalb nicht zu klauen lohnt,
lohnt sich dennoch für die Klauen.*

Können Sie erraten, wofür der Gegenstand auf dem Bild gebraucht worden sein mag? Schreiben Sie die Antwort bis am 1. August 2019 an: magazin@nationalmuseum.ch

Unter den richtigen Einsendungen verlosen wir eine Jahresmitgliedschaft der Gesellschaft Landesmuseum Zürich (GLM). Mit der GLM-Karte geniessen Sie und zwei Gäste freien Eintritt in alle

Häuser des Schweizerischen Nationalmuseums und werden zu exklusiven GLM-Veranstaltungen eingeladen. Die Auflösung des Rätsels erscheint im nächsten Magazin, im September 2019.

35

Ach so!

— Auflösung Rätsel vom letzten Heft —

Woher der sogenannte «Stopfpilz» seinen Namen hat, ist wohl kein Rätsel. Verwendet wurde er zum Stopfen, also zum Flickern von Kleidung. Dabei fuhr man mit dem 11 × 6 cm grossen Pilz aus Holz, Bakelit und Metall in die Kleider, vor allem Strümpfe, so dass die beschädigte Stelle auf dem weissen Schirm des Pilzes zu liegen kam. Wurde der Stopfpilz eingesteckt, beleuchtete dieser das Gewebe von innen und erleichterte so – jedenfalls gemäss Gebrauchsanleitung – die Stopfarbeit. Hergestellt wurde das Stopfpilz in Pilzform von der Firma AEG in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs. So viel ist gesichert. Nicht gesichert ist dagegen die Behauptung, dass ihn Konrad Adenauer, der 1949 erster Bundeskanzler der Bundes-

republik Deutschland werden sollte, erfunden habe – dafür findet man aber Patente zur Herstellung eines Schrotbrotes sowie für eine mit Sojamehl gestreckte Wurst unter dem Namen des bekannten Politikers. Dass der elektrische Stopfpilz auch als Handlampe für Verdunkelungszeiten angepriesen wurde, zeugt vom historischen Kontext. Wobei, so weit entfernt ist diese Zweckentfremdung vom aktuellen Usus ja nicht, denn auch im 21. Jahrhundert dient als «Handlampe» meist keine Taschenlampe, sondern ein für andere Zwecke entworfenes Gerät: das Natel. Das jedoch ist wieder eine andere Geschichte... die sich aber ebenfalls in der Sammlung des Schweizerischen Nationalmuseums versteckt.

